

## Feuerwehrazuwendungs-Richtlinie

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal am 02.12.2019 folgende Feuerwehrazuwendungs-Richtlinie beschlossen:

Alt – Stand 03.12.2019	Neu – Entwurf 26.05.2020												
<b>§ 1</b> <b>Grundsätze und Geltungsbereich</b>	Keine Veränderung.												
<p>(1) Die Hansestadt Stendal fördert die Freiwillige Feuerwehr und deren Mitglieder nach Maßgabe dieser Richtlinie.</p>													
<b>§ 2</b> <b>Zuwendung für erlangte Qualifikationen und besondere Leistungen</b>	<b>§ 2</b> <b>Zuwendung für erlangte Qualifikationen und besondere Leistungen</b>												
<p>(1) Den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal wird nach erfolgreich abgeschlossener Qualifizierung eine einmalige Zuwendung gewährt:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Qualifikation Gruppenführer*in</td> <td style="text-align: right;">75 Euro</td> </tr> <tr> <td>Qualifikation Zugführer*in</td> <td style="text-align: right;">100 Euro</td> </tr> <tr> <td>Qualifikation Verbandsführer*in</td> <td style="text-align: right;">125 Euro</td> </tr> </table>	Qualifikation Gruppenführer*in	75 Euro	Qualifikation Zugführer*in	100 Euro	Qualifikation Verbandsführer*in	125 Euro	<p>(1) Den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal wird nach erfolgreich abgeschlossener Qualifizierung eine einmalige Zuwendung gewährt:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Qualifikation Gruppenführer*in</td> <td style="text-align: right;">200 Euro</td> </tr> <tr> <td>Qualifikation Zugführer*in</td> <td style="text-align: right;">225 Euro</td> </tr> <tr> <td>Qualifikation Verbandsführer*in</td> <td style="text-align: right;">250 Euro</td> </tr> </table>	Qualifikation Gruppenführer*in	200 Euro	Qualifikation Zugführer*in	225 Euro	Qualifikation Verbandsführer*in	250 Euro
Qualifikation Gruppenführer*in	75 Euro												
Qualifikation Zugführer*in	100 Euro												
Qualifikation Verbandsführer*in	125 Euro												
Qualifikation Gruppenführer*in	200 Euro												
Qualifikation Zugführer*in	225 Euro												
Qualifikation Verbandsführer*in	250 Euro												
<p>(2) Die Einsatzkräfte, die entsprechend des arbeitsmedizinischen Grundsatzes G 26/3 tauglich sind und die Atemschutzübungsstrecke innerhalb der letzten 12 Monate erfolgreich absolviert haben, erhalten eine Förderung in Höhe von 5 Euro pro Einsatz.</p>	<p>(2) Die Einsatzkräfte, die entsprechend des arbeitsmedizinischen Grundsatzes G 26/3 tauglich sind und die Atemschutzübungsstrecke innerhalb der letzten 12 Monate erfolgreich absolviert haben, erhalten eine Förderung in Höhe von <b>10</b> Euro pro Einsatz.</p>												

<p>(3) Zur Anerkennung herausragender und besonderer persönlicher Leistungen bei der Rettung von Menschenleben, bei der Bekämpfung von Bränden und bei der technischen Hilfeleistung im Einsatzdienst, kann aktiven Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal, (max. 5 Einsatzkräfte), auf Antrag der Ortswehrleitung und auf Beschluss des Vorstandes der Stadtwehrleitung, eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu 100 Euro gewährt werden. Die Vorschläge der auszuzeichnenden sind beim Vorstand der Stadtwehrleitung bis zum 01.12. des Einsatzjahres mit Begründung zu beantragen.</p>	<p>(3) Zur Anerkennung herausragender und besonderer persönlicher Leistungen bei der Rettung von Menschenleben, bei der Bekämpfung von Bränden <b>oder</b> bei der technischen Hilfeleistung im Einsatzdienst, kann aktiven Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal, (max. 5 Einsatzkräfte), auf Antrag der Ortswehrleitung und auf Beschluss des Vorstandes der Stadtwehrleitung, eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu 100 Euro gewährt werden. Die Vorschläge der auszuzeichnenden sind beim Vorstand der Stadtwehrleitung bis zum 01.12. des Einsatzjahres mit Begründung zu beantragen.</p>
<p>(4) Der Träger des Brandschutzes fördert den notwendigen Erwerb von Führerscheinen für die Tätigkeit als Maschinist*in in der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal, gemäß der Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen zum Führen von Einsatzfahrzeugen vom 02.11.2009.</p>	<p>(4) Der Träger des Brandschutzes fördert den notwendigen Erwerb von Führerscheinen für die Tätigkeit als Maschinist*in in der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal, gemäß der Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen zum Führen von Einsatzfahrzeugen vom <b>02.11.2009 in der aktuellen Fassung</b>.</p>

(5) Der Träger des Brandschutzes gewährt den aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal einen monatlichen Zuschuss zur privaten Rentenzusatzversicherung – Feuerwehrrente - in Höhe von 10 Euro. Voraussetzung ist die Absolvierung von jährlich mindestens 40 Ausbildungsstunden gem. FwDV 2 Pkt. 1.10, die regelmäßige Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und die regelmäßige Teilnahme am Einsatzdienst. Der eigene Beitrag des Versicherungsnehmers/der Versicherungsnehmerin muss mindestens 2 Euro betragen. Die Zahlung beginnt mit Vollendung des 18. Lebensjahres bei Vorlage eines entsprechenden Vertrages und endet mit Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. Die Bezugsberechtigung wird durch den Träger des Brandschutzes festgestellt.

(5) Der Träger des Brandschutzes gewährt den aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal einen monatlichen Zuschuss zur privaten Rentenzusatzversicherung – Feuerwehrrente - in Höhe von 10 Euro. Voraussetzung ist die Absolvierung von jährlich mindestens 40 Ausbildungsstunden gem. FwDV 2 Pkt. 1.10, die regelmäßige Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und die regelmäßige Teilnahme am Einsatzdienst. Der eigene Beitrag des Versicherungsnehmers/der Versicherungsnehmerin muss mindestens 2 Euro betragen. Die Zahlung beginnt mit Vollendung des 18. Lebensjahres bei Vorlage eines entsprechenden Vertrages und endet mit Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. Die Bezugsberechtigung wird durch den Träger des Brandschutzes festgestellt.

Grundlage der Zahlung des Zuschusses ist der Rahmenvertrag zur Feuerwehr – Rente für Sachsen – Anhalt zwischen der Hansestadt Stendal und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen – Anhalt vom 22.12.2009

<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Zuwendung für kameradschaftliche Zwecke</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Zuwendung für kameradschaftliche Zwecke</b></p>
<p>(1) Der Träger des Brandschutzes zahlt für kameradschaftliche Zwecke für jedes aktive Mitglied, jedes Mitglied der Alters-und Ehrenabteilung, jedes Mitglied der Frauengruppe, jedes Mitglied der Jugendfeuerwehr und jedes Mitglied der Kinderfeuerwehr jährlich einen Zuschuss von 20 €.</p>	<p>(1) Der Träger des Brandschutzes zahlt für kameradschaftliche Zwecke für jedes aktive Mitglied, jedes Mitglied der Alters-und Ehrenabteilung, jedes Mitglied der Frauengruppe, jedes Mitglied der Jugendfeuerwehr und jedes Mitglied der Kinderfeuerwehr jährlich einen Zuschuss von <b>25 €</b>.</p>
<p>(2) Maßgeblich ist die Anzahl der o. g. Mitglieder zum Beginn des Haushaltsjahres</p>	<p style="text-align: center;"><b>Keine Veränderungen</b></p>
<p>(3) Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet die Ortswehrleitung durch Beschluss.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Keine Veränderungen</b></p>

§ 4 Zuwendung zur Würdigung von Gründungsjubiläen	§ 4 Zuwendung zur Würdigung von Gründungsjubiläen																																												
<p>(1) Der Stadtfeuerwehr, den Ortsfeuerwehren, den Jugendfeuerwehren und den Kinderfeuerwehren der Hansestadt Stendal, wird anlässlich ihrer wiederkehrenden fünfjährigen Gründungsjubiläen zur würdigen Ausgestaltung des Jubiläums eine zweckgebundene Zuwendung gewährt.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Stadtfeuerwehr Hansestadt Stendal</td> <td style="text-align: right;">3000 Euro</td> </tr> <tr> <td>Ortsfeuerwehr Stendal</td> <td style="text-align: right;">2000 Euro</td> </tr> <tr> <td>Jede andere Ortsfeuerwehr</td> <td style="text-align: right;">500 Euro</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td>Jugendfeuerwehr bis 10 Mitglieder</td> <td style="text-align: right;">100 Euro,</td> </tr> <tr> <td>ab 11 bis 20 Mitglieder</td> <td style="text-align: right;">200 Euro</td> </tr> <tr> <td>ab 21 Mitglieder</td> <td style="text-align: right;">300 Euro.</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td>Kinderfeuerwehr bis 10 Mitglieder</td> <td style="text-align: right;">50 Euro,</td> </tr> <tr> <td>ab 11 bis 20 Mitglieder</td> <td style="text-align: right;">100 Euro</td> </tr> <tr> <td>ab 21 Mitglieder</td> <td style="text-align: right;">150 Euro.</td> </tr> </table>	Stadtfeuerwehr Hansestadt Stendal	3000 Euro	Ortsfeuerwehr Stendal	2000 Euro	Jede andere Ortsfeuerwehr	500 Euro			Jugendfeuerwehr bis 10 Mitglieder	100 Euro,	ab 11 bis 20 Mitglieder	200 Euro	ab 21 Mitglieder	300 Euro.			Kinderfeuerwehr bis 10 Mitglieder	50 Euro,	ab 11 bis 20 Mitglieder	100 Euro	ab 21 Mitglieder	150 Euro.	<p>(1) Der Träger des Brandschutzes zahlt den Ortsfeuerwehren zur Würdigung anlässlich ihrer wiederkehrenden fünfjährigen Gründungsjubiläen zur würdigen Ausgestaltung des Jubiläums eine zweckgebundene Zuwendung für jedes aktive Mitglied, jedes Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung, jedes Mitglied der Frauengruppe, jedes Mitglied der Jugendfeuerwehr und jedes Mitglied der Kinderfeuerwehr einen Zuschuss von 25 €.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Stadtfeuerwehr Hansestadt Stendal</td> <td style="text-align: right;">5000 Euro</td> </tr> <tr> <td>Ortsfeuerwehr Stendal</td> <td style="text-align: right;">2000 Euro</td> </tr> <tr> <td>Jede andere Ortsfeuerwehr</td> <td style="text-align: right;">500 Euro</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td>Jugendfeuerwehr bis 10 Mitglieder</td> <td style="text-align: right;">100 Euro,</td> </tr> <tr> <td>ab 11 bis 20 Mitglieder</td> <td style="text-align: right;">200 Euro</td> </tr> <tr> <td>ab 21 Mitglieder</td> <td style="text-align: right;">300 Euro.</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td>Kinderfeuerwehr bis 10 Mitglieder</td> <td style="text-align: right;">50 Euro,</td> </tr> <tr> <td>ab 11 bis 20 Mitglieder</td> <td style="text-align: right;">100 Euro</td> </tr> <tr> <td>ab 21 Mitglieder</td> <td style="text-align: right;">150 Euro.</td> </tr> </table> <p>Für Mitglieder der Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr in den Ortsfeuerwehren wird anlässlich ihrer wiederkehrenden fünfjährigen Gründungsjubiläen zur würdigen Ausgestaltung des Jubiläums eine zweckgebundene Zuwendung für je Mitglied einen Zuschuss von 20 € gewährt.</p>	Stadtfeuerwehr Hansestadt Stendal	5000 Euro	Ortsfeuerwehr Stendal	2000 Euro	Jede andere Ortsfeuerwehr	500 Euro			Jugendfeuerwehr bis 10 Mitglieder	100 Euro,	ab 11 bis 20 Mitglieder	200 Euro	ab 21 Mitglieder	300 Euro.			Kinderfeuerwehr bis 10 Mitglieder	50 Euro,	ab 11 bis 20 Mitglieder	100 Euro	ab 21 Mitglieder	150 Euro.
Stadtfeuerwehr Hansestadt Stendal	3000 Euro																																												
Ortsfeuerwehr Stendal	2000 Euro																																												
Jede andere Ortsfeuerwehr	500 Euro																																												
Jugendfeuerwehr bis 10 Mitglieder	100 Euro,																																												
ab 11 bis 20 Mitglieder	200 Euro																																												
ab 21 Mitglieder	300 Euro.																																												
Kinderfeuerwehr bis 10 Mitglieder	50 Euro,																																												
ab 11 bis 20 Mitglieder	100 Euro																																												
ab 21 Mitglieder	150 Euro.																																												
Stadtfeuerwehr Hansestadt Stendal	5000 Euro																																												
Ortsfeuerwehr Stendal	2000 Euro																																												
Jede andere Ortsfeuerwehr	500 Euro																																												
Jugendfeuerwehr bis 10 Mitglieder	100 Euro,																																												
ab 11 bis 20 Mitglieder	200 Euro																																												
ab 21 Mitglieder	300 Euro.																																												
Kinderfeuerwehr bis 10 Mitglieder	50 Euro,																																												
ab 11 bis 20 Mitglieder	100 Euro																																												
ab 21 Mitglieder	150 Euro.																																												
<p>(2) Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet die Stadt – oder Ortswehrleitung durch Beschluss.</p>	<p>(2) Keine Veränderungen</p>																																												

<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Fälligkeit</b></p> <p>Die Zuwendungen werden durch Bescheid bewilligt, in dem die Fälligkeit der Zahlung geregelt ist.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Fälligkeit</b></p> <p>(1) Die Zuwendungen werden durch Bescheid bewilligt, in dem die Fälligkeit der Zahlung geregelt ist.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 6 Beiträge zum Kreisfeuerwehrverband</b></p> <p>Die Beiträge zum Kreisfeuerwehrverband werden durch die Hansestadt Stendal gezahlt.</p>	<p>Keine Veränderungen</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 7 Steuer – und Sozialversicherungsrecht</b></p> <p>Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der gezahlten Zuwendungen liegen im Verantwortungsbereich des Empfängers/der Empfängerin.</p>	<p>Keine Veränderungen</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 8 Inkrafttreten</b></p> <p>(1) Diese Richtlinie tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft und tritt am 31.12.2020 wieder außer Kraft.</p> <p>Hansestadt Stendal, den 03.12.2019</p> <p>Klaus Schmotz Oberbürgermeister</p> <p style="text-align: right;">- Siegel -</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 8 Inkrafttreten</b></p> <p>(2) Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2021 in Kraft.</p> <p>Hansestadt Stendal, den 01.01.2021</p> <p>Klaus Schmotz Oberbürgermeister</p> <p style="text-align: right;">- Siegel -</p>